

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

### Der uneingeschränkte U-Boot-Krieg.

Der uneingeschränkte U-Boot-Krieg hat begonnen: die letzte entscheidende Phase des Weltkrieges ist damit eröffnet. Durch das Empfinden des deutschen Volkes braust wieder der Strom des von allen Kräften getragenen Willens zum Sieg wie in den ersten Tagen des Krieges. Der Stoß gegen England wird nun geführt; gegen England, in dem das Gefühl des oft mit einem halb wahren Schlagwort unpolitisch gescholtenen Deutschen längst das beherrschende Haupt des feindlichen Verbandes erkannt hat.

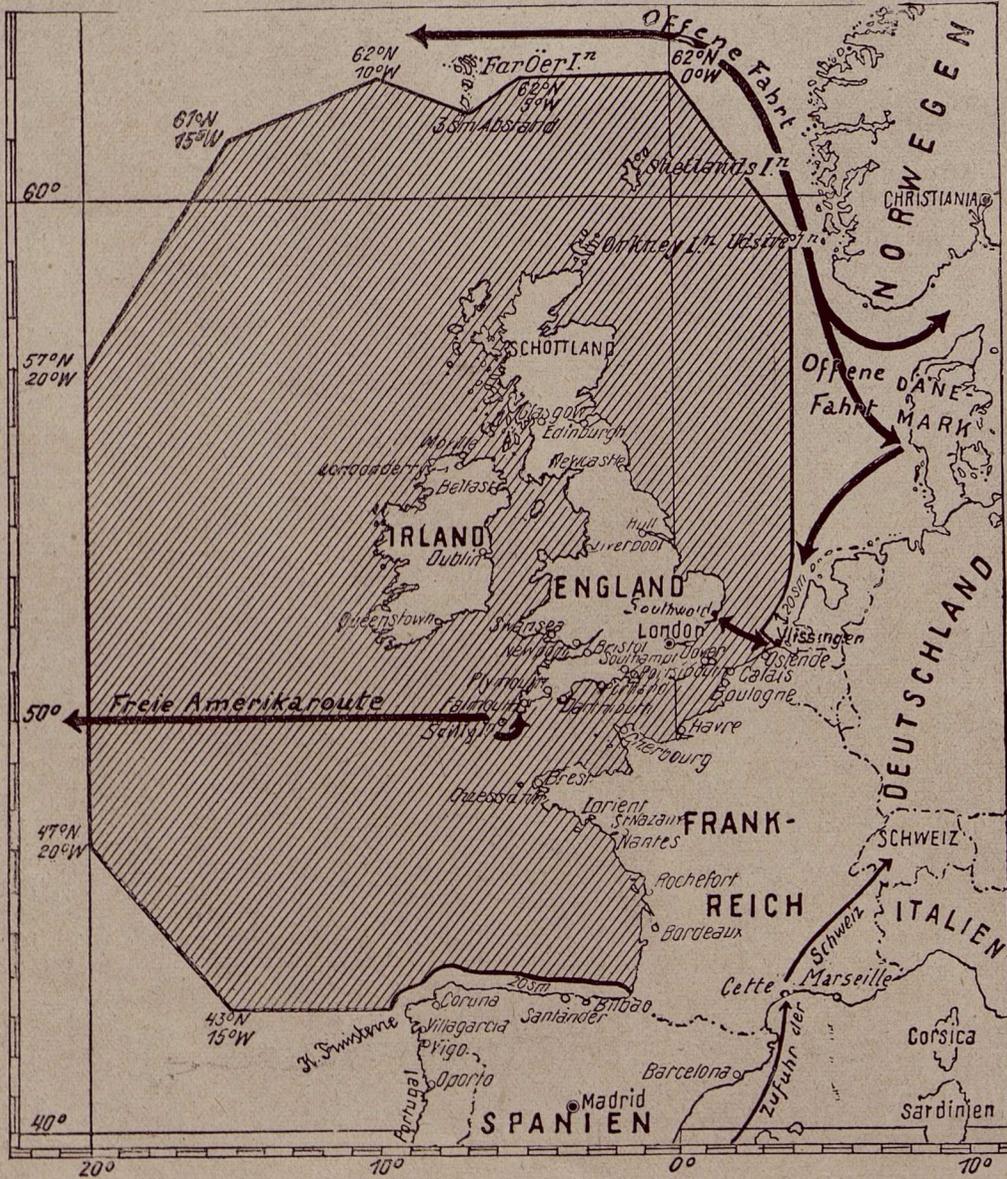
Die Frage, ob die Waffe des Unterseeboot-Krieges ohne die bisher beobachteten Einschränkungen angewendet werden sollte, hat die Gemüter im Laufe des Krieges viel bewegt. Die letzten Gründe des Für und Wider konnten naturgemäß lediglich einem kleinen Kreise von Personen bekannt sein. Angesichts des nun von den maßgebenden Stellen gefaßten Entschlusses hat die Unterseeboot-Frage aufgehört eine politische zu sein. Sie ist eine ausschließlich militärische geworden. Es ist die heilsame Eigenheit des Krieges, daß allein die jeweilige Lage Interesse und Lebensrecht hat; die Entscheidung verschmilzt, einmal getroffen, alles zur einmütigen Entschlossenheit.

Das Deutsche Reich und seine Verbündeten haben der Stimme der Vernunft und der Menschlichkeit Gehör verschaffen wollen. Ihr Friedensangebot war der lautere Ausdruck des Empfindens in einem Volke, das nie an „Revanche“, an Eroberung, an gewaltsame Beseitigung lästigen Wettbewerbs gedacht, das seinen Aufstieg in freier, friedlicher Entwicklung seiner Kräfte inmitten der Völker zu nehmen gewünscht hat. Vor der Antwort, die der feindliche Verband uns und dem Präsidenten der

Vereinigten Staaten erteilt hat, gibt es keinen Zweifel mehr über die Absichten der Gegner. Daß es ohne ihren Sieg, also ohne die zerschmetternde Niederlage der Mittelmächte, ohne Rücksicht auf die dazu erforderlichen Ströme Blutes keinen Frieden geben solle, haben Rußland, Italien, Frankreich, England unzweideutig ausgesprochen. Dem Deutschen Reich sollen Elsaß-Lothringen, Posen, Nord-Schleswig, wenn nicht noch mehr genommen, Österreich soll zer schlagen, die Türkei ihres europäischen Besitzes beraubt werden. In der Versicherung, man wolle „die deutschen Völker“ am Leben lassen, liegt schon angedeutet, daß das Deutsche Reich wieder in seine einzelstaatlichen Bestandteile zerfallen müsse, um in der politischen Verfassung vergangener Jahrhunderte die den gegnerischen Mächten genehme Rolle der Ohnmacht zu spielen. Die Hoffnung auf ehrliche und friedliche Verständigung ist zu Grabe getragen; niemand kann mehr bestreiten, daß die Mittelmächte um ihr Leben kämpfen.

Wir wenden nun im Stande gerechter Notwehr die Waffe an, die in England selbst immer wieder als die gefährlichste, ja als die einzig wirklich gefährliche besprochen worden ist; und wir wenden sie uneingeschränkt an, wie es ihrem Wesen und den Bedingungen ihrer Wirksamkeit entspricht. Gegen die englische Kriegserklärung, die die ganze deutsche Nordseebuch

einerschließlich der angrenzenden Gewässer längs der neutralen Küsten Hollands und Dänemarks als für jede, auch die neutrale Schifffahrt gefährlich sperrt, setzen wir die Kriegserklärung aller Gewässer längs der feindlichen Küsten. Das ist neues Völkerrecht. England hat seit dem Kriege verkündet, daß neue Verhältnisse des Seekrieges neues Völkerrecht begründeten, und die Vereinigten Staaten haben das anerkannt. So schafft sich das U-Boot auch sein neues Recht.



Das Sperrgebiet um England und Frankreich.